

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld.*

Gemeinde *Aurath.*

Register der Heiraths-Acten
für
das Jahr 1854.

James A. Smith,

Book 5 No 15 of the Journals.

San Diego, California.

April

St. Orefeld.
Lingumispuri Anally
20. 1.

19

fr. L.

Kreis *Gesfeld*

Bürgermeisterei *Arath*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *vier und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Arath* bestimmt ist, und

vierzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgericht* zu *Speersdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Speersdorf* am *29. Oktober 1853.*

H. A.
Landr.
Speersdorf.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dr
Heirath

des Johann
Peter
Dunkels

Im Jahre tausend achthundert und fünfzig am zweiten februar
Abend um neun Uhr, erschienen vor mir Carl Jör.
liohs Bürgermeister von Aurath

und

der Maria
Elisabeth
Heines.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Dunkels, Wittwer
von Maria Eva Dommer sechzig
Jahre alt, geboren zu Heesen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widauer
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des verstorbenen Bauer Peter Dunkels
und der verstorbenen Quisfrau Anna Margretha Heinsch
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Elisabeth Heines, Wittwe von
Abel Berrendahl, sechzig
Jahre alt, geboren zu Heesen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Widauer, wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Bauer Laurent Heines, in Heesen wohnend und der
verstorbenen Anna Maria Bersteden, Primarius wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath und Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zweizehnten Lauren und die
andere am fünften februar sechs Lauren
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im sauberen bürgerlichen Register von Aurath:

1. die Karte Indem des Registrars des Commissars
Munich am ersten Lauren von der Stadt Aurath
am ersten Lauren und fünfzig.
2. die Karte Indem des Registrars des Commissars
Munich am zweiten Lauren von der Stadt Aurath
am zweiten Lauren und sechzig.
3. aus der Mittel Munich am zweiten Lauren von der Stadt Aurath
am zweiten Lauren und sechzig.
4. die Karte Indem des Registrars des Commissars
Munich am zweiten Lauren von der Stadt Aurath
am zweiten Lauren und sechzig.

5. die Karte Inbunde des Mullas des Courent Nummer Inse
vom ersten December fünf und vierzig und drei und vierzig.

Caigebauft von Neerden.

6. die Karte Inbunde des Courent Nummer vom ersten December
fünf und vierzig und drei und vierzig.

Caigebauft von Neerden.

7. die Karte Inbunde des Courent Nummer vom ersten und vierzigsten
August fünf und vierzig und drei und vierzig.

8. die Karte Inbunde des Courent Nummer vom ersten und drei und vierzigsten
September drei und drei und vierzig vom ersten und vierzigsten
fünf und vierzig und drei und vierzig.

Caigebauft von Neerden.

9. die Copie einer über die Aufhebung der Verbindung vom
ersten und vierzigsten August.
Erklärung und Erklärung von vierzigsten und vierzigsten
Statt vierzigsten und vierzigsten, dass man fünf und vierzigsten
Mose und Karte der fünf und vierzigsten Großparten des Courent.
Lauter und vierzigsten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Durkheld und
Maria Elisabeth Heines

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Kosten
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Nidamoras
zu Murath wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten, des
Johann Michael Köhler fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Nidamoras zu Murath wohnhaft, welcher
ein Musiker des neuen Ehegatten, des Colistinien Jisten
six und vierzig Jahre alt, Standes Nidamoras
zu Murath wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegatten und
des Konrad Koppers vier und vierzig Jahre alt,
Standes Quader, zu Murath wohnhaft, welcher ein
Musiker des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Quader Kosten und
Koppers mit Wiederer, die Courent und
vierzig Quader Wiederer Wiederer Wiederer
von Wiederer.

Jo. Koppers

P. Josten

Caigebauft

5. die Marke der Gemeinde des Marktes des Comtes Munnos fünfzig vom
 ersten Stück fünfzig und vierzig und sieben und vierzig.
 6. die Marke der Gemeinde des Großbrunnens einundachtzig vom
 Comtes Munnos vier und vierzig vom fünfzigsten Markte des
 fünfzig und vierzig und vierzig.
 7. sechs des Großbrunnens Munnos vier und vierzig vom
 ersten Stück fünfzig und vierzig und vierzig.
Landgericht von Grevenbroich

8. die Marke der Gemeinde des Großbrunnens einundachtzig vom
 des Comtes Munnos vier und vierzig vom fünfzigsten
 Markte des fünfzig und vierzig und vierzig.
Landgericht von Grevenbroich

Beide Comtes und Freyen versprochen jedem
 anderen wohl zu thun, und zwar jeder der letzte
 Woge und Markte des Großbrunnens einundachtzig vom
 des Comtes Munnos vier und vierzig vom fünfzigsten Markte
 des Comtes Munnos vier und vierzig vom fünfzigsten Markte

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Theodor Busch und
Christina Koenig

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmitz
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Landmann
 zu Armeta wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens, des
Heinrich Schiers einundachtzig Jahre alt, Standes
Landmann — zu Armeta — wohnhaft, welcher
 ein Bruder des neuen Ehegattens, des Michael Ferspecken
acht und vierzig Jahre alt, Standes Landmann
 zu Armeta wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattens und
 des Michael Schiers fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Landmann, zu Armeta wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erhebt sich der Comte Munnos und
 dessen Mutter, und bezeugen die Richtigkeit der
 Urkunde, alle übrigen Comtes und Freyen unterschreiben.

Johann Schmitz
Heinrich Schiers
Michael Ferspecken
Michael Schiers

Landgericht

Bürgermeisterei Amata Kreis Greifen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Peter
Jacob
Femmer.

und
der Anna
Catharina
Kremer.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am vier und zwanzigsten Februar Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Gies
höhs ————— Bürgermeister von Amata
als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Femmer vier
und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Heils —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reichthum
wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des verstorbenen Kupfermeister Johann Heinrich Femmer
und der Maria Adelheid Meyser, Kupfermeisterin
wohnhaft zu Heils ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, Lehrerin
von der Provinz Preußen, und vielleicht in
einige gemeinnützige Gelegenheit —————

und die Anna Catharina Kremer vier und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Lohefhalde Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Reichthum, wohnhaft zu Amata
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des in Lohefhalde
verstorbenen Kupfermeister Joseph Kremer und der
Anna Christiane Brünen, Kupfermeisterin wohnhaft
zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter
der Lehrerin von der Provinz Preußen
und vielleicht in einige gemeinnützige Gelegenheit —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amata in Heils Statt gehabt haben, nämlich die erste am funfzehn ————— und die andere am zwanzigsten Februar einf und zwanzig ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Leibensurkunde von Heils.

1. die Geburtsurkunde des Carl Gies höhs am Nummer funf und zwanzig von am vier und zwanzigsten Januar des sechszehnten und zwanzigsten Jahres der Reichthum Amata Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. die Heirathsurkunde des Mutter des Carl Gies höhs am Nummer sechzig von am funfzehnten April des sechszehnten und zwanzigsten Jahres der Reichthum Amata Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. die Leibensurkunde des Anna Catharina Kremer am Nummer sechzig von am funfzehnten April des sechszehnten und zwanzigsten Jahres der Reichthum Amata Regierungs-Departement Düsseldorf.

Laizalrompt van Schiepbaken.

4. ein Geburt Urkunde des Count. Nummer zwei und
dreißig vom sieben und zwanzigsten Juni hundert
achtundzweintzig und zwanzig.

5. ein Tode Urkunde des Mutter des Count. Nummer
zwei und fünfzig vom achtzehnten September hundert
achtundzweintzig und dreißig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Ferner und
Anna Catharina Kremer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Milhelm
Josephson vierzig und Jahre alt, Standes Widamanns
zu Arata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Milhelm Nestes fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Widamanns — zu Arata wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Milhelm Küsters
vierzig — Jahre alt, Standes Widamanns —
zu Arata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Jacob Kiepenhauer und dreißig Jahre alt,
Standes Widamanns — , zu Arata wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte ein Count, ein Mutter, das
Gehörig und so wie aus dem Count. Nummer
zwei und fünfzig zu sein, nach obigen Hauptbestand
haben in hundertachtundzweintzig und dreißig.

Jacob Ferner

M. Ingegnier

M. Kiepenhauer

Milhelm Küster

J. Messer

Car. G. G. G.

Bürgermeisterei Aurata Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am fünf und zwanzigsten April Vormittag um 11 Uhr, erschienen vor mir Carl Gierliohs

Bürgermeister von Aurata als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Joseph Braack 18 Jahre alt, geboren zu Ratingen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein wohnhaft zu Willingen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verstorbenen Johann Joseph Braack Ratingen und der Maria Catharina Lindermann, Wuppertal wohnhaft zu Ratingen Regierungs-Departement Düsseldorf. 18 Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Louisenbierg Johann Püttmann zu Neersen und der Maria Magdalena Caspers, Wuppertal wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Verlobten Carl Gierliohs Ratingen, und willigte in die ganzfreie Ehe Ratingen

und die Catharina Gertrud Püttmann 18 Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Louisenbierg Johann Püttmann zu Neersen und der Maria Magdalena Caspers, Wuppertal wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Verlobten Carl Gierliohs Ratingen, und willigte in die ganzfreie Ehe Ratingen

und die Catharina Gertrud Püttmann 18 Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Louisenbierg Johann Püttmann zu Neersen und der Maria Magdalena Caspers, Wuppertal wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Verlobten Carl Gierliohs Ratingen, und willigte in die ganzfreie Ehe Ratingen

und die Catharina Gertrud Püttmann 18 Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Louisenbierg Johann Püttmann zu Neersen und der Maria Magdalena Caspers, Wuppertal wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des Verlobten Carl Gierliohs Ratingen, und willigte in die ganzfreie Ehe Ratingen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata und Willingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 18ten und die andere am 19ten April d. J. Ratingen

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Carl Gierliohs Ratingen 18 Jahre alt, geboren zu Ratingen 18 Jahre alt, geboren zu Ratingen

- 1. die Geburtsurkunde des Carl Gierliohs Ratingen 18 Jahre alt, geboren zu Ratingen
- 2. die Heirathsurkunde des Mutter des Verlobten Carl Gierliohs Ratingen, und willigte in die ganzfreie Ehe Ratingen

Wilhelm
Joseph
Braack
und
da. C. A.
Catharina
Gertrud
Püttmann

Zeugenaussage von Neersen.

3. die Geburt der Braut, des Braut Mütter vater und
traulich vom jahren August fünf und achtzig
zwei und neunzig.

4 die Geburt der Braut, des Braut Mütter
traulich vom jahren März fünf und achtzig
zwei und neunzig.

Zeugenaussage von Melliob.

5. die Heirathung über die Ausgesuchte Pflanzung.
Seynd in Melliob von vier und neunzig Jahren
gebet die ist dort.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Joseph Traub und
Gertrud Petrusmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Traub
fünf und neunzig Jahre alt, Standes Widmannes
zu Katzen wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Christian Petrusmann sechs und fünfzig Jahre alt, Standes
Widmannes zu Arns wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Heinrich Petrusmann
siebs und neunzig Jahre alt, Standes Widmannes
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatt und
des Ludwig Pheuerer achtzig Jahre alt,
Standes Widmannes, zu Arns wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen Erwählende und Zeugende
ausgesprochen, die übrigen Parteien abwesend
geblieben zu sein.

Wilhelm Traub

Gertrud Petrusmann

Johann Traub

Christian Petrusmann

Heinrich Petrusmann

Ludwig Pheuerer

Caroline

Heirathsurkunde von Neersen.

Die Heirathung ist als die stehende und die Brautjungfer
aufgelesen worden und ist am 10ten April d. J. 1787
Abend 8 Uhr d. J. 1787

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Koenig und Anna
Maria Scholastica Berken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bohen u. Ma.
Matthias Lammig 27 1/2 Jahre alt, Standes von Gellert
zu Amann wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des
Andreas Meissel 27 1/2 Jahre alt, Standes
von Amann zu Amann wohnhaft, welcher
ein Musikus des neuen Ehegatten, des Bohen Peter Arz
von Amann 27 1/2 Jahre alt, Standes von Amann
zu Amann wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten und
des Matthias Koppers 27 1/2 Jahre alt,
Standes von Amann, zu Amann wohnhaft, welcher ein
Musikus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung solenne

J. Koenig
J. Lammig
P. Koenig

Meissel
Koenig

Egid: Berken
Anna Maria In Lammig
J. M. Lammig
M. Koppers
And Koenig
Jos. Peter Berken

deare geistlich

Bürgermeisterei Amath Kreis Arnsberg Regierungs-Departement Düsseldorf

das
Mithelm
Küsters.
und
da. Maria
Catharina
Heidhausen.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am fünfzehnten Juli
Mittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich
Liöhs Bürgermeister von Amath
als Beamter des Personenstandes, der Mithelm Küsters Wittmann
von Maria Magdalena von Hall, vierzig
Jahre alt, geboren zu Wegberg
Regierungs-Departement Arnsberg, Standes Wittmann
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Anton Johann Philipp Johann Maria Catharina Küst.
und der Sers Kai Lazypitau
wohnhaft zu Amath Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Catharina Heidhausen fünf und
sechzig Jahre alt, geboren zu Boisheim Regierungs-Departement
Düsseldorf Standes Leipmann, wohnhaft zu Kersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton Johann
Ludwig Heinrich Heidhausen Kai Lazypitau Boisheim und der
Anna Gertrud Schütz, Dupel Johann wohnhaft
zu Boisheim Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter
des Carl Dietrich Liöhs und willig
in die Heirath eingetret.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Amath und Museu Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten und vierzehnten und die
andere am dreizehnten April d. J. d. 1846.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem bürgerlichen Gesetzbuch:

1. die Urkunde über das Recht der Verheirathung
Nummer fünf und fünfzig vom fünfzehnten September
Arnsberg und Arnsberg dreizehn und fünfzig.
2. die Urkunde über das Recht der Verheirathung
Nummer vier und sechzig vom zweiten September
Arnsberg und Arnsberg fünf und sechzig.
3. die Urkunde über das Recht der Verheirathung
Nummer zwei vom ersten und zweiten September
Arnsberg und Arnsberg und zwei und zwei.

4. die Geburtshunde des Comites Muroso und seiner
zweyzig vom zweyzigsten Tag Februar hinfundert und
dreißig.

Eheverbindung von Boiskheim.

5. die Geburtshunde des Comites Muroso zwölf vom
zweyten April hinfundert und dreißig.

6. die Geburtshunde des Comites Muroso
zweyzig vom zweyzigsten October hinfundert und
dreißig.

Eheverbindung von Neersen.

7. die Eheverbindung des eingetragten Verlobten
von vierter März dieses Jahres.
Comitente und zweyzig vom zweyten April
zweyzig vom zweyten April dieses Jahres, und
zweyzig vom zweyten April dieses Jahres.
des Comites Muroso und zweyzig vom zweyten April
dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Küsters und Maria
Catharina Heidhausen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Ludwig
zweyzig vom zweyten Jahre alt, Standes Comite
zu Muroso wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des
Johann Lenders zweyzig Jahre alt, Standes
Muroso zu Boiskheim wohnhaft, welcher
ein Musikus des neuen Ehegatten, des Jacob Jemmer zwei
und zweyzig Jahre alt, Standes Muroso
zu Muroso wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten und
des Johann Maria's Arez zwei Jahre alt,
Standes Muroso, zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Musikus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklären die Comite, Johann Muroso
und Johann Lenders zweyzig vom zweyten
zu sein, alle übrige Comitente zweyzig vom zweyten

Wilh. Küsters

Jacob Jemmer

Johann Jemmer

Joh. Maria Arez

Comitente

Bürgermeisterei Aurata Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Kohaus
Peter Michaelis

Im Jahre tausend acht-hundert und fünfzig am ersten April Uhr, erschienen vor mir Carl Michaelis

Hein

als Beamter des Personenstandes, der Kohaus Peter Michaelis Hein und sechzig Jahre alt, geboren zu Aurata

und
da Michaelis

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Michaelis wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Michaelis Kohaus Benedict Hein

Eda
Poscher

und der Gußfrau Marie Margretta Michaelis, beide wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. die

Personen mit bedingtem vorher da von der Philipp zuzugang und willig in die ganz unverzüglich Heirat

und die Marie Eda Poscher dreißig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Michaelis, wohnhaft zu Aurata

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich Theodor Poscher und der Gußfrau Marie Johanna Nellen, beide wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, die Personen mit bedingtem vorher da von der Philipp zuzugang und willig in die ganz unverzüglich Heirat

und die Marie Eda Poscher dreißig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Michaelis, wohnhaft zu Aurata

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata — Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten April Uhr und die andere am sechzigsten April Uhr und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Zu den zwei ersten Kapiteln vorher da von der Philipp zuzugang und willig in die ganz unverzüglich Heirat
1. ein Geburts-Actenstück des bedingtem vorher da von der Philipp zuzugang und willig in die ganz unverzüglich Heirat
 2. ein Geburts-Actenstück des bedingtem vorher da von der Philipp zuzugang und willig in die ganz unverzüglich Heirat

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Matthias Stein
und Maria Eva Prober

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias
Kusch einzig und allein Jahre alt, Standes Mildmuths
zu Auere wohnhaft, welcher ein Pfarrer des neuen Ehegattens, des
franz Engelen einzig und allein Jahre alt, Standes
Mildmuths — zu Auere — wohnhaft, welcher
ein Pfarrer de neuen Ehegattens, des Johann Matthias
Leidichers einzig und allein Jahre alt, Standes Prober —
zu Auere wohnhaft, welcher ein Pfarrer de neuen Ehegattens und
des Johann Prober einzig und allein Jahre alt,
Standes Mildmuths , zu Auere wohnhaft, welcher ein
Pfarrer de neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten ein Mutter der Braut.
Anna Maria Prober einzig und allein zu sein, die
einzig und allein zu sein.

Johann Matthias Stein

Maria Eva Prober

Benedit Stein

Ignaz Zoffner

Maria Zoffner

Math Busch

Frantz Engelen

Joh. Math. Leidichers

Johann Prober

Caro geülich

Bürgermeisterei Arwath

Kreis Bresfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

d. S. Johann
Ritters

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzigten viertzigsten Monats
November um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl die
richs ————— Bürgermeister von Arwath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Ritters, Mittlerer von Arwath Gri-
ph Kammern einzig ————— Jahre alt, geboren zu Kersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Gesetzpflanzers
wohnhaft zu Arwath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Kaiserslautern verstorbenen Gesetzpflanzers Johann Ritters
und der verstorbenen Gnädigen Anna Maria Wille, Leibknechtin
wohnhaft zu Arwath Regierungs-Departement Düsseldorf. der
Notar des Landes Arwath von Arwath zur Ver
und willig in die gesetzliche Eintragung. —

und
d. S. Anna
Maria
Breuer

und die Anna Maria Breuer, sech und dreißig
————— Jahre alt, geboren zu Arwath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Midwunderbauers, wohnhaft zu Arwath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Midwunderbauers
Lorenz Breuer in Arwath wohnhaft und der
verstorbenen Gnädigen Anna Agnes Bohmer, Leibknechtin wohnhaft
zu Arwath Regierungs-Departement Düsseldorf der Notar
des Landes Arwath von Arwath zur Ver
und willig in die gesetzliche Eintragung. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Arwath ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

Neun und dreißigsten Monats November zwei und dreißig und die
andere am viertzigsten Monats November zwei und dreißig und dreißig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem gesetzlichen Register vorhanden:

1. die Notar des Landes Arwath von Arwath zur Ver und willig in die gesetzliche Eintragung am viertzigsten Monats November zwei und dreißig und dreißig.
2. die Notar des Landes Arwath von Arwath zur Ver und willig in die gesetzliche Eintragung am viertzigsten Monats November zwei und dreißig und dreißig.
3. die Notar des Landes Arwath von Arwath zur Ver und willig in die gesetzliche Eintragung am viertzigsten Monats November zwei und dreißig und dreißig.

4. die Parbe dardende des Müller von Court Munnro
wird und einigig vom fünfsten October fünf und
zwanzigst hundert und vierzig.

Laigebung von Neessee.

5. die Geburt dardende des Court Munnro
wird vom zwei und zwanzigsten April fünf und
zwanzigst hundert und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Ritters und Anna
Baria Breuer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich
Breuer einigig Jahre alt, Standes Niderradler
zu Amate wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des
Adam Ritters fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Geldschreiber — zu Amate wohnhaft, welcher
ein Bruder der neuen Ehegatten, des Johann Peter Arck
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Niderradler
zu Amate wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Johann Baria Breuer einigig Jahre alt,
Standes Niderradler, zu Amate wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erkläret der Mutter des Court
Munnro einigig Jahre alt, Standes Niderradler
zwei und zwanzig Jahre alt, die übrige Laigebung
von Neessee.

J Ritters
W M L
Joh: Math: Arck
Joh: Peter Arck
Adam Ritters
Ann Breuer

Carl Pfeiffer

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Jacob
Loherder.

Im Jahre tausend achtundert zwei und fünfzig am sechszehnsten April um zwey Uhr, erschienen vor mir Care Hier
liohs Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Jacob Loherder einundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurath

und
die Auna
Margretta
Bend.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Middelnoraban
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf und zwey jähriger
Sohn des Jacob Loherder, Middelnoraban zu Aurath
und der Johann Jansen, Guntforn, Aurath —
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern
der Eltern beider Partey sind zueinander
verwandt, und willigen in der ganz unverwehrten
Erweis.

und die Auna Margretta Bend zwey und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurath —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Middelnoraban, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Johann Peter
Bend, Middelnoraban zu Aurath — und der
Maria Anna Helten, Guntforn Aurath wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern
der Eltern beider Partey sind zueinander
verwandt, und willigen in der ganz unverwehrten
Erweis.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnsten April — und die

andere am zweyund zweyzigsten April —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zwei und zwanzig April zwei und fünfzig.

1. die Geburt Urkunde der Eltern der Eltern beider Partey sind zueinander verwandt, und willigen in der ganz unverwehrten Erweis.
2. die Geburt Urkunde der Eltern der Eltern beider Partey sind zueinander verwandt, und willigen in der ganz unverwehrten Erweis.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Soherder und Anna Margretha Bend

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des franz Carl Classen zwanzig fünf Jahre alt, Standes Philosophie zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des Adolph Beckers zwanzig sieben Jahre alt, Standes Midamoras zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des Robert Peter Schmitz zwanzig Jahre alt, Standes Midamoras zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und des Robert Soherphausen zwanzig acht Jahre alt, Standes Midamoras, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten beide Parteien das Erwähnte, ein Mitwunder Erunt, und das gründlich Soherphausen Byraben und aus so sein, ein übrig hän man haben haben unter ge ist.

Jacob Soherder
Anna Margaretha Bend

J. P. K. K. K.

Franz Carl Classen

Adolph Beckers

Jacob Peter Schmitz

Carquiel

4. sub Todat Adolphens Mütters sub Bräutigam und vom fünften
Rauere Hundert und vierzig bis ein und fünfzig.

Bräutigam von Heeseu.

5. die Maria Leberende sub Braut von dem Count Hauere
sich vom zwanzigsten und zwanzigsten Jahres Hundert und
vierzig bis ein und fünfzig.

6. die Geburt Leberende der Count vom zwanzigsten Jahren.
das vierzigste und zwanzigste Hundert und vierzig.

Leberende und Braut von dem Count Hauere
sich vom zwanzigsten und zwanzigsten Jahres Hundert und
vierzig bis ein und fünfzig. Die beiden Namen sind
mündlich und schriftlich bestätigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Ruben Wolfsdorf und Rebecca
Seroos

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heimisch
Maes fünfzig Jahre alt, Standes Gutsbesitzer
zu Mereth wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Koblen Maetias Lamer fünfzig Jahre alt, Standes
Rauere zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Clemente Schall
fünfzig und zwanzig Jahre alt, Standes Rauere
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Anton Jassender fünfzig Jahre alt,
Standes Rauere, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann unterschrieben.

R. Wolfsdorf

Karl

o. J. W. D.

P. H. W. D.

J. M. L. m. D.

August Schall

Anton Jassender

Carl

Heirathsurkunde von Dornagen.

4. ein Nachbar der beiden das Mutter des Bräutigams
wessen vom fünfzigsten März fünfzig und einundfünfzig.
Heirathsurkunde von Kaiderswerth.

5. ein Nachbar der beiden das Mutter des Bräutigams
sein vom fünfzigsten März fünfzig und einundfünfzig
fünfzig und einundfünfzig

Commissarius nachherigen Jahren im Gerichtsamt einundfünfzig
wollt zu Lauenau, des Jahres nachherigen Jahren nachher
Nachbar des fünfzigsten Monats des Bräutigams.
beide sind einundfünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Joseph Foups und Maria
Baranua Kaiderswerth

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas
Kürsch dreißig zwei Jahre alt, Standes Pyramiden
zu Auer wohnhaft, welcher ein Stufher der neuen Ehegatt an, des
franz Wilhelm Schelges einundfünfzig Jahre alt, Standes
Auer zu Auer wohnhaft, welcher
ein Musiker der neuen Ehegatt an, des franz Nösem
einundfünfzig Jahre alt, Standes Pyramiden
zu Auer wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatt und
des Weraud Leiges zwei und einundfünfzig Jahre alt,
Standes Pyramiden, zu Auer wohnhaft, welcher ein
Musiker der neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben unterschrieben

P J Joseph W. J. Foups
M K Kaiderswerth

Ad Kürsch
J Nösem
W. Leiges
W. Leiges

Car. G. G. G.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Servasius Stern und Rachael van Meer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Servasius Servasius pihauzig Jahre alt, Standes Grundbesitzer zu Aurea wohnhaft, welcher ein Opium des neuen Ehegatten, des Roseph Servasius pihau und einzig Jahre alt, Standes Grundbesitzer zu Aurea wohnhaft, welcher ein Mastan des neuen Ehegatten, des Keymann Servasius und einzig Jahre alt, Standes Grundbesitzer zu Aurea wohnhaft, welcher ein Mastan des neuen Ehegatten, und des Ludwig Hornemann zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lieferant, zu Gooh wohnhaft, welcher ein Mastan des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erwies sich Mitras des Levin. Kijumb und Levin eltern das Levin Opium und Levin Opium, alles übrig Konsequenzen geben entworfener.

Servasius Stern
Profel von Mey
Levi Stern

Servatius Servas
Jos Servas
H Servas
Louis Hornemann

Carpe diem

Bürgermeisterei Aurata Kreis Briefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Matthias
Aulon
Loherges
und
Johanna
von Hall.

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig am zweiten August
Musiktag um vier Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich
Lohe Bürgermeister von Aurata

als Beamter des Personenstandes, der Matthias Aulon Loherges sein
und einzig Jahre alt, geboren zu Boisklein
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Stallamanns
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Boisklein in Verheirathung gewesenen Mittelens Loherges
und der Anna Scheela Brookes, geb. Geyss
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf. die Mit.

das selbst beurkundet und von ihm persönlich unterzeichnet, und
willig in sein ganz unverzügliche Genehmigung.

und die Johanna von Hall ist und einzig
Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Hilfsarbeiterin, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Franz von
Hall, Hilfsarbeiterin in Aurata und der
Maria Elisabeth Schütz, geb. Schmidt wohnhaft
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, die geborene der
Braut von ihm persönlich unterzeichnet, und
willig in sein ganz unverzügliche Genehmigung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und dreißigsten Julii und die andere am zweiten August des letzten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Je den persönlich unterzeichneten Urkunden:

1. ein Geburts-Urkunde der Braut Maria Scheela geb. Geyss aus Boisklein am zweiten August des letzten Jahres von ihm persönlich unterzeichnet, und willig in sein ganz unverzügliche Genehmigung.
2. ein Geburts-Urkunde der Braut Maria Scheela geb. Geyss aus Boisklein am zweiten August des letzten Jahres von ihm persönlich unterzeichnet, und willig in sein ganz unverzügliche Genehmigung.
3. ein Heirath-Urkunde der Braut Maria Scheela geb. Geyss aus Boisklein am zweiten August des letzten Jahres von ihm persönlich unterzeichnet, und willig in sein ganz unverzügliche Genehmigung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Mathias Anton Soherges und
Sohanna van Hall

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Koppers
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Quarilar
zu Surath wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des
Colussian Reiners acht und zwanzig Jahre alt, Standes
Midwobas zu Surath wohnhaft, welcher
ein Musikus der neuen Ehegatten, des Barob Ingmanns
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Midwobas
zu Surath wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und
des Andreas Kierschgart und zwanzig Jahre alt,
Standes Quarilar zu Surath wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist ein Mittler an Leviti.
hinzugekommen, und aus dem hervorgegangen
ein gesetzliches Zeugnis, daß die beiden Ehegatten
ihnen unterzeichnet.

M. A. Johnson
Johanne Weyfall

Frederik van Hord

A. Tisch

J. Ingmann

J. Pappens

C. Reiners

Caro quilibet

Bürgermeisterei Aurett.

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Heinrich
Bauser

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am fünf und zwanzig.
ten August d. h. d. um fünf Uhr, erschienen vor mir Carl Gies-
höhs Bürgermeister von Aurett

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Bauser ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiedbraten
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aidmannbauern
wohnhaft zu Aurett Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des in Wiedbraten wohnenden Kupferschmiedes Peter Bauser
und der Anna Margretha Jessel, des Gießers
wohnhaft zu Wiedbraten Regierungs-Departement Düsseldorf. von
habe ich die Ehelicheit und die Einwilligung der Eltern,
und willigt in die vorgenannte Heirat.

und
der Anna
Sibilla
Wilhelmina
Becher.

und die Anna Sibilla Wilhelmina Becher ein
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurett Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes groß Gießers, wohnhaft zu Aurett
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Jacob Becher
Aidmannbauern und der
Bechtildis Saeren Gumpfer wohnhaft
zu Aurett Regierungs-Departement Düsseldorf, die getraut
von Carl Gieshöhs und Carl Gieshöhs und
willigt in die vorgenannte Heirat.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurett in Wiedbraten Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am zweiten August d. h. d. —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem hiesigen Register vorfindlich:

1. ein Geburts- und Lebens-Act des Heinrich Bauser ein und zwanzig vom fünf und zwanzigsten August d. h. d. in Wiedbraten.
2. ein Geburts- und Lebens-Act des Carl Gieshöhs ein und zwanzig vom fünf und zwanzigsten August d. h. d. in Aurett.
3. ein Heirath-Act des Peter Bauser und Anna Margretha Jessel am fünf und zwanzigsten August d. h. d. in Wiedbraten.

4. ein Copulirungsbuch der Stadtgeburtshaus
sicherung des Kanton Ob- u. Nidwalden vom 1. Jan. 1800
bis zum 1. Dec. 1800. —————

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Banger und Anna
Libera Wilhelmina Reohrer —————

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias
Kreuzmaier und dreißig Jahre alt, Standes Nidwalden —
zu Aarau wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des
Heinrich Wilhelm Reohrer ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Nidwalden ————— zu Aarau wohnhaft, welcher
ein Nachbar der neuen Ehegatten, des Johann Mathias
Kreuzmaier ein und dreißig Jahre alt, Standes Nidwalden
zu Aarau wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und
des Johann Peter Kreuzmaier ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Nidwalden, zu Aarau wohnhaft, welcher ein
Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung vorlesen laßt, Petrus der
Comit, und der zwanzig Jahre alte Peter Arnold
Kreuzmaier ein, alle drei zu Aarau
in Ob- u. Nidwalden. —————

Johann Kreuzmaier

Widwe. Kreuzmaier

Johann Kreuzmaier

Joh. Wolf. Kreuzmaier

Johann Kreuzmaier

Johann Kreuzmaier

Liard Kreutzmaier

Bürgermeisterei Auath Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dr. Johann
Matthias
Arey.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am drei und zwanzigsten
September des Monats September um 11 Uhr, erschienen vor mir Carl
Lichs Bürgermeister von Auath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Arey von und
Leipzig Jahre alt, geboren zu Auath

und
Dr. Maria
Christine
Eger

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederländer
wohnhaft zu Auath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Peter Arey, Niederländer zu Auath wohnhaft
und der Antonie Quisford Auath Margareta Napper
wohnhaft zu Auath Regierungs-Departement Düsseldorf. Der

Matthias hat bekräftigt und vor sich öffentlich ausgesprochen,
und willigt in die vorgenannte Heirath.

und die Maria Christine Eger von und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Auath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Niederländer, wohnhaft zu Auath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Antonie
Niederländer Peter Matthias Eger, bei Leipzig Auath und der
Anna Gertrud Haas, von Leipzig wohnhaft

zu Auath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Matthias
hat bekräftigt und vor sich öffentlich ausgesprochen, und willigt
abzuschließen in die vorgenannte Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Auath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die
andere am vierten September dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem vorerwähnten Kapitel ausdrücklich:

1. die Antonie Quisford hat bekräftigt und ausgesprochen
am vierten September dieses Jahres um zwei
und zwanzig.
2. die Matthias hat bekräftigt und
ausgesprochen am vierten September dieses Jahres
um zwei und zwanzig.

3. die Geburt des Herrn Johannes Mariae dreizehn und fünfzig
vom neunzehnten November fünfzehnhundert
fünf und zwanzig.

4. die Geburt des Herrn Michael Broch dreizehn und
zwei und fünfzig vom neunzehnten November
fünfzehnhundert und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Mariae Spen
Mariae Christine Spen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mariae Spen
Spen dreizehn Jahre alt, Standes Midneraban
zu Auat wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Michael Broch zwanzig Jahre alt, Standes
Midneraban zu Auat wohnhaft, welcher
ein Mutter des neuen Ehegatten, des Johann Jacob Spen
Spen und dreizehn Jahre alt, Standes Midneraban
zu Auat wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
des Anton Helling zwanzig Jahre alt,
Standes Midneraban, zu Auat wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung John Mariae Spen

Joh: Mariae Spen
Mariae Spen
Johann Mariae Spen
Johann Mariae Spen
Mariae Spen
Johann Mariae Spen
Anton Helling

Caegirisch

Leipzig am 1. d. d. 1848.

4. d. d. Leipzig am 1. d. d. 1848. über die Heirat des Herrn Leopold
von Wittenberg mit der Fräulein Marie von Wittenberg.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Heinrich Loos und Marie Catharina Sauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August
Soback 37 und 20 Jahre alt, Standes Quästor
zu Auade wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des
Kohaus Matthias Lammert 37 Jahre alt, Standes
Quästor zu Auade wohnhaft, welcher
ein Musikus der neuen Ehegatten, des Heinrich Loos
37 Jahre alt, Standes Musikus
zu Auade wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten und
des Matthias Bayer 37 Jahre alt,
Standes Quästor, zu Auade wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Erklärung der Urkunde durch den
Vorbenannten, und die Mithilfe des Herrn
Vorbenannten, und die Mithilfe des Herrn
Vorbenannten, und die Mithilfe des Herrn

Peter Heinrich Loos
Marie Sauer
August Soback
J. M. Lammert
Heinrich Loos
Matthias Bayer

Carl Friedrich

Bürgermeisterei Aurats Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Moys
Milner

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am zweiften Oktober.
Abmittags um unnen Uhr, erschienen vor mir Carl
quicichs Bürgermeister von Aurats
als Beamter des Personenstandes, der Moys Milner erzwey
Jahre alt, geboren zu Oedt
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Milner
wohnhaft zu Oedt — Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Joseph Milner, Metzger
und der Zara Benjamin, Quisichs
wohnhaft zu Oedt — Regierungs-Departement Düsseldorf einfl.
von der Erklärung von der beiden der
Freiwilligkeit, und willig in die
gesetzliche Form

und
der Judith
Goldstein

und die Judith Goldstein erzwey —
Jahre alt, geboren zu Aurats — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes apra Quisichs, wohnhaft zu Aurats
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Moses Gold
Hein Metzger in Aurats wohnhaft und der
Josephine Quisichs Sophie Wassmann wohnhaft
zu Aurats — Regierungs-Departement Düsseldorf der Mutter der
Freiwilligkeit, und willig in die
gesetzliche Form

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurats und Oedt Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und fünfzigsten September — und die andere am ersten Oktober viertel acht — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Zu dem fünfzigsten Kapitel erster Abtheilung:
1. ein Geburts-Indicium des Ernen Milner am zweyten Oktober zwey und fünfzig von der zweiten Abtheilung und zwey und fünfzig.
 2. ein Heirath-Indicium des Milner der Ernen Milner am zweyten Oktober zwey und fünfzig von der zweiten Abtheilung und zwey und fünfzig.
 3. ein Heirath-Indicium des Milner der Ernen Milner am zweyten Oktober zwey und fünfzig von der zweiten Abtheilung und zwey und fünfzig.

Königsbuch von Ostf.

3. die Geburt Abraham's des Einzigem Kindes vns
und junglich vom fünfzigsten Jahr seiner Jugend
vns und junglich.

4. die Heiratung vns über die fünfzigsten Madungung
vom vierzehnten Oktober dinstag dinst.

In Rath der Muffindapit des Honorarrent der
Mutter der Convent, vns auf dem Starke Ostf. Admij
auf dem gebürtlich aben Sophie gannunt vns
abends der fuffente nachmittags Mutter der Convent
im fidehlyt fuffen der Honorarrent Sophie dinst

Leffnung von jehen Marten gannunt, dinst dinst
Judith, die Mutter der Convent vns, und Sophie
aus dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wolf Milner und Judith

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Leh.
mann vierzig drei Jahre alt, Standes Rümpmann
zu Arath wohnhaft, welcher ein Muffen der neuen Ehegattin, des
Abraham Seross vierundfuffzig Jahre alt, Standes
Madger zu Arath wohnhaft, welcher
ein Ofaciu der neuen Ehegattin, des Mejer Levi
und dinst — Jahre alt, Standes Gewaldmann
zu Neesse wohnhaft, welcher ein Muffen der neuen Ehegattin und
des Noos Sahou vierundfuffzig Jahre alt,
Standes Rümpmann, zu Arath wohnhaft, welcher ein
Muffen der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung vns beide Eltern der
Einzigem Kindes vns und junglich, vns
dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst
dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst dinst

Wolf Milner
Jacob Goldstein
Wolf Goldstein
aus dinst
Jacob Lehmann
Wolf Sahou
Minn Levi

Caroquin

Erzählung von Hochzeit.

3. die Geburt und die Verheirathung des Mannes ein und die Brautjungfer vom jüngsten Tag der Brautjungfer und die Brautjungfer.
4. die Brautjungfer über die Brautjungfer Brautjungfer.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob und Anna Maria Magdalena Lauerberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Neupfles fünfzig und zwei Jahre alt, Standes Midwoban zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Johann Peter Arz vierzig und zwei Jahre alt, Standes Midwoban zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten, des Johann Lorenz zwei und zwei Jahre alt, Standes Musiker zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten und des Johann Jacob Beut vierzig und zwei Jahre alt, Standes Midwoban zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärte die Mutter der Brautjungfer und die Brautjungfer Neupfles (Brautjungfer) die Brautjungfer zu sein, alle diese Brautjungfer. Saujebau unterzeichnet.

- Johann Jacob
- Johann Lorenz
- Johann Lorenz
- Johann Lorenz
- Johann Lorenz
- Johann Lorenz
- Johann Lorenz

Caroline

Bürgermeisterei Aurath Kreis Bielefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johann Peter
franz Theodor
Körner

und
Maria
Amalia
Johanna Carolina
Lammert

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am zweiten November der Abend um drei Uhr, erschienen vor mir Carl Heinrich Lihs

Bürgermeister von Aurath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Franz Theodor Körner zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwand wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Kassendirektors Peter Theodor Körner und der Gräfin Marie Theresie Daniels, beide wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

die Eltern des Bräutigams vorhanden persönlich gegenwärtig, und willig in die gegenwärtigen Heirat.

und die Maria Amalia Johanna Carolina Lam.

zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ohne Geschäft, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann Lammert Witz in Neersen vormals und der Gräfin Marie Amalie Johanna Bernardine Caroline Lammert wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf der Anteile an der Conto von persönlich gegenwärtig, und willig in die gegenwärtigen Heirat.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und fünfzigsten und die andere am zwei und fünfzigsten Oktober des letzten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im dem zweiten Kapitel von der Heirat :

1. die Geburts Urkunde des Bräutigams aus Neersen am zweiten April des letzten Jahres und zwei und fünfzig Neersen.
2. die Geburts Urkunde der Braut aus Neersen am zwei und fünfzig November des letzten Jahres und zwei und fünfzig.
3. die Heirath Urkunde des Bräutigams aus Neersen am zwei und fünfzig November des letzten Jahres und zwei und fünfzig.

4. Die Legung der Eide über die Stattgesetzte Verbindlichkeit
nachgefolgter Ehegatten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Franz Theodor
Hörren und Marie Amalia Bohema
Carolina Lammerz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob
Bären zwanzig Jahre alt, Standes Ländes
zu Amata wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Schmitz zwei Jahre alt, Standes
Kinders zu Amata wohnhaft, welcher
ein Musikus des neuen Ehegatten, des August Lammerz
zwei Jahre alt, Standes Kinders
zu Amata wohnhaft, welcher ein Ländes des neuen Ehegatten und
des Christen Friedrich Kayes zwei Jahre alt,
Standes Polizei, zu Amata wohnhaft, welcher ein
Musikus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung gesehen und bestätigt.

J. S. F. Th. Hörren

L. J. Lammerz

P. Th. Hörren

Abriem Jansen Daniels

J. Lammerz

P. J. Hörren

August Lammerz

J. P. Schmitz

F. Meijer

conjugirlich

Leipzigbräutigam Dulles.

- 3. die Geburt des Herrn des Herrn Mummro fünf und fünfzig vom jüngsten Mann Kaufmann
- 4. die Marke des Herrn des Herrn Mummro fünfzig vom jüngsten Mann Kaufmann
- 5. die Heiratung des Herrn des Herrn Mummro fünfzig vom jüngsten Mann Kaufmann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Bachs und Maria Agnes Bierlies

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Helling fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des Philipp Liebenlist fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Heister fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten und des Jacob Steves fünfzig Jahre alt, Standes Kaufmann zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung des Inhalts des Artikels des Gesetzes, und der Philipp Heister Neffe des neuen Ehegatten zu sein, und der Jacob Steves Neffe des neuen Ehegatten zu sein, erklärt.

Jacob Bachs
 Agnes Bierlies
 Anton Helling
 Philipp Liebenlist
 Jacob Steves

Carl Julius

Bürgermeisterei Auata

Kreis Lefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

der
Johann
Paul
Ditges.

Im Jahre tausend achthundert und fünfzig am ersten November
Mittags um zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Dietrich
Lehmann ————— Bürgermeister von Auata

als Beamter des Personenstandes, der Johann Paul Ditges und
erwitig ————— Jahre alt, geboren zu Obergeburth

und
der Anna
Magdalena
Hörnes

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adrian
wohnhaft zu Auata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Louhard Ditges, Adrian zu Auata wohnhaft
und der Wanfrieda Anna Barbara Ebel, Quintf. Lihalt

wohnhaft zu Obergeburth Regierungs-Departement Düsseldorf der
Maria Elisabeth und Willeh. in die Wohnst.

Wohnst. Giesing —————
und die Anna Magdalena Hörnes erwitig

————— Jahre alt, geboren zu Solifbalm Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Anna Maria, wohnhaft zu Solifbalm

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Willeh. Heinr.
Hörnes, Adrian zu Solifbalm und der

Wanfrieda Quintf. Lihalt und Lauter wohnhaft
zu Solifbalm Regierungs-Departement Düsseldorf, der Maria

Elisabeth und Willeh. in die Wohnst.
Wohnst. Giesing —————

Wohnst. Giesing —————

Dieselben haben' mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Auata und Solifbalm Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und zweiten Tag ————— und die
andere am zweiten und dritten Tag des ersten Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Quintf. Lihalt

1. die Quintf. Lihalt der Maria Magdalena Hörnes
erwitig am ersten Tag des ersten Monats
des ersten Monats des ersten Monats

2. die Quintf. Lihalt der Maria Magdalena Hörnes
erwitig am zweiten Tag des ersten Monats
des ersten Monats des ersten Monats

Quintf. Lihalt der Maria Magdalena Hörnes
erwitig am dritten Tag des ersten Monats
des ersten Monats des ersten Monats

Quintf. Lihalt der Maria Magdalena Hörnes
erwitig am vierten Tag des ersten Monats
des ersten Monats des ersten Monats

Heirathskauf von Solmsthalen.

- 3. die Eheleute hiebei, das Brautpaar Nummer fünfzig vom Justizamt zu Solmsthalen Oktober fünfzehnt auf demselben Ort und zu demselben Ort.
- 4. die Eheleute hiebei, das Brautpaar Nummer sechs vom Justizamt zu Solmsthalen Oktober fünfzehnt auf demselben Ort und zu demselben Ort.
- 5. die Eheleute hiebei, das Brautpaar Nummer sieben vom Justizamt zu Solmsthalen Oktober fünfzehnt auf demselben Ort und zu demselben Ort.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Paul Ditges und Maria Magdalena Hornes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Ditges einundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeter zu Solmsthalen wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Christian Friedrich Meyer einundzwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt zu Solmsthalen wohnhaft, welcher ein Mittler des neuen Ehegatten, des Heinrich Götzgen einundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeter zu Solmsthalen wohnhaft, welcher ein Mittler des neuen Ehegatten, und des Heinrich Kiehl einundzwanzig Jahre alt, Standes Arbeter, zu Solmsthalen wohnhaft, welcher ein Mittler des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eheleute, hiebei, das Brautpaar Nummer sechs vom Justizamt zu Solmsthalen Oktober fünfzehnt auf demselben Ort und zu demselben Ort, und die Eheleute hiebei, das Brautpaar Nummer sieben vom Justizamt zu Solmsthalen Oktober fünfzehnt auf demselben Ort und zu demselben Ort.

Johann Ditges
 Magdalena Hornes
 J. H. Hornes
 Heinrich Götzgen
 Heinrich Kiehl
 Matthias Ditges
 Christian Meyer

Done quilibet

4. die Verheirathung über die Amtliche Mandatierung
 5. die Verheirathung über die Amtliche Mandatierung
 6. die Verheirathung über die Amtliche Mandatierung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hubert Neesen und Christiane Bolderings

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Neesen fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Neesen wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegatten, des Christiane Bolderings, vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Neesen wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegatten, des Joseph Koppers fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Neesen wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegatten und des Matthias Koppers vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Neesen wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt der Bräutigam, Johann Hubert Neesen, und die Braut, Christiane Bolderings, ihren Willen, sich zu verheirathen, und die Ehegatten, Michael Neesen, Joseph Koppers, Matthias Koppers, zu sein erklärten.

Johann Hubert Neesen
Christiane Bolderings
Joseph Koppers
Matthias Koppers
Michael Neesen

bae quilio

Laizabaupt von Holstein.

4. des Geburtsbuches das bürgerliche Meisters der
von demselben Jahre bis zum Ende des Jahres 1780 und 1781

Laizabaupt von Braolt.

5. des Staatsbuches das Großmüsters mit demselben Jahr
des bürgerlichen Meisters der von demselben Jahre bis zum Ende
des Jahres 1780 und 1781

6. des des Großmüsters mit demselben Jahr des bürgerlichen
Meisters der von demselben Jahre bis zum Ende des Jahres 1780
und 1781

Laizabaupt von Neersen.

7. des Staatsbuches das Großmüsters mit demselben Jahr
des bürgerlichen Meisters der von demselben Jahre bis zum Ende
des Jahres 1780 und 1781

8. des des Großmüsters Meisters der von demselben Jahre bis zum
Ende des Jahres 1780 und 1781

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Theodor Nebel
und Anna Christiane Wirtz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor
Berch dreißig und Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des
Anton Helling zwanzig Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Musikus der neuen Ehegatten, des Herrmann Mehlers
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und
des Frantz Engelens dreißig und Jahre alt,
Standes Rechtsanwalt, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung abkündet beide Parteien das
bürgerliche Meisters der von demselben Jahre bis zum Ende
des Jahres 1780 und 1781

Heinrich Nebel
Christiane Wirtz
Frantz Engelens
Anton Helling

Caroline

Bürgermeisterei Aurath

Kreis Beffel

Regierungs-Departement Düsseldorf

und
Aurath

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am sechszehnten
November um fünf Uhr, erschienen vor mir Lothar
Köhls ————— Bürgermeister von Aurath

geborender

als Beamter des Personenstandes, der Aurath geborender, vierzig
Jahre alt, geboren zu Kemmerden

und
des Magda-
lena Vießen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Midauvay-pelen
wohnhaft zu Barst ————— Regierungs-Departement Düsseldorf vier jähriger
Sohn des in Gumwarden wohnenden Gravim Kühn geborender
und der Maria getreu Schröder, Hagen
wohnhaft zu Kemmerden Regierungs-Departement Düsseldorf. die Mutter
des Lothar und von Lothar und Lothar
und Willigta in die gypmours hij Gewer.

und die Magdalena Vießen vierzig Jahre
alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Midauvay-pelen, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, vierjährige Tochter des Christian
Vießen Midauvay zu Aurath ————— und der
genosea Loeow, Quisfou ————— wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern
des Lothar und Lothar hij Gewer,
und Willigta in die gypmours hij Gewer.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath, und Kemmerden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und vierzigsten Oktober ————— und die
andere am fünften November hij Kopf —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem papijeren Kayster vorfuerlich:

1. die Geburt Urkunde des Lothar Kühn geborener geborener
und Lothar hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer
hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer
hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer
2. die Geburt Urkunde des Christian Vießen geborener geborener
geborener geborener geborener geborener geborener geborener
geborener geborener geborener geborener geborener geborener
geborener geborener geborener geborener geborener geborener
3. die Heirath Urkunde des Lothar hij Gewer hij Gewer hij Gewer
hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer
hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer
hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer hij Gewer

4. die Heirathung über die öffentliche Handlung
vom fünfzehnten Febr. 1800. Handlung
Heirathung von Baist.

5. die Heirathung über die öffentliche Handlung
vom dreizehnten November. Heirathung
von Baist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton Joseph Baist und Marg.
daßene. Baisten.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Reubis
zweizehn Jahre alt, Standes Widwunders
zu Murats wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten, des
Adolph Joseph Baist zweizehn Jahre alt, Standes
Widwunders zu Steinwunden wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des August Johann
fünfzehn Jahre alt, Standes Widwunders
zu Murats wohnhaft, welcher ein Nachbar der neuen Ehegatten und
des Anton Helling zweizehn Jahre alt,
Standes Widwunders, zu Murats wohnhaft, welcher ein
Nachbar der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung erklären beide Ehegatten das
gesetzliche Brautverlöbniß zu sein,
und übrige Brautverlöbniß zu sein.

Anton Joseph Baist

M. Louis Sirtson

Gen. d. d. d. d.

Adolph Joseph Baist

August Johann

Anton Helling

J. K. K.

Anton Helling

Bürgermeisterei Murath

Kreis Brefeld - Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Johann
Peter
Theodor
Kauser

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am sechszehnten
November Abend um sechs Uhr, erschienen vor mir Carl
Liöhs Bürgermeister von Murath

und
d. Maria
Catharina
Fischer.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Theodor Kauser
sechszehn und zwey und zwey Jahre alt, geboren zu Murath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederländer
wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Peter Kauser, Niederländer zu Murath
und der Maria Agnes Brocher, Gutsfräulein abgeschieden
wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf die El.
Anna des berühmten und verstorbenen berühmten gebürtigen
Lehrers, und Wittwe in der gegenwärtigen
Wittwe

und die Maria Catharina Fischer drei und zwey
Jahre alt, geboren zu Wadersloh Regierungs-Departement
Münster, Standes Niederländerin, wohnhaft zu Murath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Freu Fischer
Anton in Wadersloh und der
Maria Schmits, Gutsfräulein
zu Wadersloh. Regierungs-Departement Münster, die Eltern der
Compt verstorbenen abgeschieden berühmten gebürtigen, und
Wittwe in der gegenwärtigen Wittwe.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Murath Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten October und die andere am funfsten November Abend um sechs Uhr. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu den berühmten Lehrern von Wadersloh:
1. die gebürtigen Lehrer der Compt von Wadersloh
Lehrer von Wadersloh und Wadersloh.
Lehrer von Wadersloh und Wadersloh.
Lehrer von Wadersloh und Wadersloh.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondra diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Theodor Kampfer und Marie Catharine Junker.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Clemens Bröcher fünfzig Jahre alt, Standes Widauer zu Amata wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des Matthias Kempfers vierzig Jahre alt, Standes Widauer zu Amata wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des Theodor Kampfer fünfzig Jahre alt, Standes Widauer zu Amata wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten und des Joseph Beobers vierzig Jahre alt, Standes Widauer, zu Amata wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erkundete beide Parteien das Bewußtsein und beide Parteien das Bewußtsein und beide Parteien das Bewußtsein zu sein abzugeben des Matthias Kempfers, ein Widauer Kampfer und Widauer Widauer.

Theodor Kampfer
Marie Junker
N. J. Junker
Herr Junker

Clemens Bröcher

Das Gericht

Bürgermeisterei Aurach Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
Casper
Joseph
Gerard
und
Sibilla
Ritter

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am sechszehnten
November Mittags drei Uhr, erschienen vor mir Casper Gerard
Bürgermeister von Aurach

als Beamter des Personenstandes, der Casper Joseph Gerard
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Loeuighoven
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spanier

wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf vierjähriger
Sohn des Jacob Gerard, Justizrat & Notar
und der Sophie Zimmermann, Guirtin wohnhaft

zu Keilohraat Regierungs-Departement Düsseldorf. die
selben sind kräftig und von vollkommener
Geistesgegenwart, und willig in die
gesetzliche Guirtung

und die Sibilla Ritter sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Widauerbau, wohnhaft zu Aurach

Regierungs-Departement Düsseldorf vierjährige Tochter des Heinrich
Ritter Widauerbau zu Aurach und der
Sophia Maria Hörsen, Guirtin wohnhaft

zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf das Mutter
selbst kräftig und von vollkommener
Geistesgegenwart, und willig in die Guirtung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurach Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechsten und die
andere am zweiften November d. sechsten Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem ersten Notariatsauftrage:

1. die Geburtsurkunde des Casper Gerard vom sechsten April sechszehn und sechszig.
2. die Matr. Urkunde des Mutter der Sibilla Ritter vom zweiten April sechszehn und sechszig.

Heirathsurkunde von Cœnighaeu.

3. des Geburtsbuches der Cœnigshausen Mueuse
nam und drausig vom 1. October 1799.
und verheirathet und gemüezig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Casper Joseph Gerard
und Thilla Ritter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias
Kueppler dreißig Jahre alt, Standes Niderraban
zu Aruda wohnhaft, welcher ein Nepfue der neuen Ehegatten, des
Theodor Kueppler — Jahre alt, Standes
Niderraban — zu Aruda — wohnhaft, welcher
ein Nepfue der neuen Ehegatten, des Joseph Beckers
grüner dreißig Jahre alt, Standes Niderraban
zu Aruda wohnhaft, welcher ein Nepfue der neuen Ehegatten und
des Daniel Gerard dreißig Jahre alt,
Standes Niderraban — , zu Heilohra wohnhaft, welcher ein
Schwager der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung heute die Mutter der Bräutigam
Matthias Kueppler Niderraban Aruda
Heilohra Niderraban Aruda
Heilohra Niderraban Aruda
Heilohra Niderraban Aruda

Casper Gerard
Thilla Ritter
Matthias Gerard
Daniel Gerard
Theodor Kueppler
J. J. Luchter

Cœnigshausen

Bürgermeisterei Aurath Kreis Greifswald Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Peter
Jacob
Beckh

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am zwanzigsten No
vember Vormittag um Uhr, erschienen vor mir Carl Gies
lich

Bürgermeister von Aurath
als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Beckh vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurath

und
von Catharine
Gertrud
Beuth.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederbarbar
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Matthias Beckh, Niederbarbar zu Aurath
und der Anna Maria Meyers, Quintfrau
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die Gl.
habe ich bezeugt und davon beide getrennt
unterschied, und willig in die vorgenannte
Sige Gieslich.

und die Catharine Gertrud Beuth fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Niederbarbar, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Johann Jacob
Beuth Niederbarbar zu Aurath wohnhaft und der
Anna Catharine Meiblen, Quintfrau wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf der Mutter
der Catharine Gertrud Beuth unterschied, und
willig in die vorgenannte Sige Gieslich.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünften und die
andere am zweiten November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zwei päpliche Kapitula vorfindlich:

1. die Geburtsurkunde des Carl Gieslich am zwanzigsten
November 1844 zu Aurath im Regierungs-Departement
Düsseldorf groß jähriger Sohn des Matthias Gieslich,
Niederbarbar zu Aurath wohnhaft und der Anna Maria
Meyers, Quintfrau wohnhaft zu Aurath im Regierungs-Departement
Düsseldorf die Gl. habe ich bezeugt und davon beide getrennt
unterschied, und willig in die vorgenannte Sige Gieslich.
2. die Geburtsurkunde der Catharine Gertrud Beuth am zweiten
November 1844 zu Aurath im Regierungs-Departement
Düsseldorf groß jährige Tochter des Johann Jacob
Beuth Niederbarbar zu Aurath wohnhaft und der
Anna Catharine Meiblen, Quintfrau wohnhaft
zu Aurath im Regierungs-Departement
Düsseldorf der Mutter der Catharine Gertrud Beuth unterschied,
und willig in die vorgenannte Sige Gieslich.
3. die Heirathsurkunde des Matthias des Carl Gieslich
am zweiten November 1844 zu Aurath im Regierungs-Departement
Düsseldorf groß jähriger Sohn des Matthias Gieslich,
Niederbarbar zu Aurath wohnhaft und der Anna Maria
Meyers, Quintfrau wohnhaft zu Aurath im Regierungs-Departement
Düsseldorf die Gl. habe ich bezeugt und davon beide getrennt
unterschied, und willig in die vorgenannte Sige Gieslich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Jacob Beckh und C. A. Maria geb. Benth.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Lorenz* *zweizehnen* Jahre alt, Standes *Procurator* zu *Amstern* wohnhaft, welcher ein *Procurator* des neuen Ehegatten, des *Johann Benth* *zweizehnen* Jahre alt, Standes *Procurator* zu *Amstern* wohnhaft, welcher ein *Procurator* des neuen Ehegatten, des *Jacob Schumacher* *zweizehnen* Jahre alt, Standes *Procurator* zu *Amstern* wohnhaft, welcher ein *Procurator* des neuen Ehegatten und des *Ludwig Beckh* *zweizehnen* Jahre alt, Standes *Procurator*, zu *Amstern* wohnhaft, welcher ein *Procurator* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *erklären die Mütter der Braut* *Anna Maria Beckh* *und* *Anna Maria Beckh* *und* *Anna Maria Beckh*.

Jacob Beckh

Matthias Beckh

Anna Maria Beckh

J. Schumacher

J. Schumacher

J. Schumacher

J. Schumacher

J. Schumacher

Anna Maria Beckh

Bürgermeisterei

Murath

Kreis Aachen

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Ernst
Kunze
gottlieb
Kunze

und

der Johanna
Driesch

Im Jahre tausend achthundertvier und fünfzig am zwanzigsten Noem-
ber Monats um zehn Uhr, erschienen vor mir Carl Die-
richs

Bürgermeister von Murath

als Beamter des Personenstandes, der Ernst Kunze gottlieb Kunze
mann vier und dreißig Jahre alt, geboren zu Westbiller
Regierungs-Departement Meinden, Standes Fabrikanten
wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Westbiller Fabrikanten Caspar Kunze Kunze
und der Fabrikanten Guntzfrau Elisabeth Haselberg
wohnhaft zu Rodinghaus Regierungs-Departement Meinden.

und die Johanna Driesch zwanzig

Jahre alt, geboren zu Murath

Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Hauswirthin, wohnhaft zu Murath
Regierungs-Departement Düsseldorf, vier jährige Tochter des Kaufmanns
Jacob Driesch und der
Guntzfrau Anna Catharina Pöcher, beide wohnhaft
zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf, in
das Ehestande befindlich, und die
mündlichen in der Gegenwart des

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Murath ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten October und die
andere am fünften Noember dieses
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In der ersten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs.

1. die Urkunde des Ernst Kunze gottlieb Kunze
und Johanna Driesch am zwanzigsten Noember dieses
Monats vier und dreißig
Rodinghaus.
2. der Zwanzigste der Verkündigungen vom zwanzigsten
Noember dieses Monats am zwanzigsten Noember dieses
Monats.
3. der Verkündigungen des Ernst Kunze gottlieb Kunze
und Johanna Driesch am zwanzigsten Noember dieses
Monats vier und dreißig

4. In's Starbapfand des Muthes des Bräutigams von dem Brautjungfer
Kamer künftig aufzuheben und sich einzig.
beide Counten und ihren verheiratheten Kindern
an die Abfertigung zu lassen, nach zu lassen, daß ihnen
alles das Leben Mosse und nach dem Orte für die
apostolischen des Bräutigams per se nicht verhalten
und unmittelbar mit demselben sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Ernst Heinrich Gottlieb Kles
mann und Christiana Driebes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich
Keller einzig fünf Jahre alt, Standes Gutsherr
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten, des
Johann Baptist Badewig einzig neun Jahre alt, Standes
Mies zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Neffe des neuen Ehegatten, des Conrad Berteu
einzig fünf Jahre alt, Standes Gutsherr
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Neffe des neuen Ehegatten und
des Joseph Hoff zwei einzig Jahre alt,
Standes Gutsherr, zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Neffe des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung vorlesener Urkunde der
Ehe, und der Güter Berteu Trauhandlung
sich zu sein, alle übrige Konventionen
sich zu sein.

Klesmann
Kieswein
H. Hoff.
F. Badewig
Joseph Hoff

Christian Driebes

Bürgermeisterei Aurats

Kreis Siefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf

von Michael

Heinrich
Huben

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am zwei und zwanzigsten
November Neun Uhr, erschienen vor mir Carl die
Köhs Bürgermeister von Aurats

als Beamter des Personenstandes, der Michael Heinrich Huben
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurats
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmannbau
wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Peter Katzen Huben, Widmannbau zu Aurats
und der Elisabeth Kaemper, Widmannbau
wohnhaft zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf ein Stück
als Leibknecht wurden beide gesetzlich unverheiratet,
und in der gesetzlichen Form.

und
von Marie
Agnes
Laut

und die Marie Agnes Laut zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Aurats Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Widmannbau, wohnhaft zu Aurats
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Laut
Widmannbau zu Aurats und der
Anna Sophia Flöh, Widmannbau wohnhaft
zu Aurats Regierungs-Departement Düsseldorf ein Stück
als Leibknecht wurden beide gesetzlich unverheiratet,
und in der gesetzlichen Form.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurats Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehn und die
andere am neunzehnten November ein und zwanzig.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu den gesetzlichen Formen vorhanden:

1. die gesetzlichen Formen des Leibknechts am Neun und zwei und zwanzig.
2. die gesetzlichen Formen des Leibknechts am zwei und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Heinrich Huber und Maria Agnes Leut.

hierdurch mit einander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Reuier einundzwanzig Jahre alt, Standes Widmannsbau zu Auratu wohnhaft, welcher ein Musku de neuen Ehegatten, des Peter Johann Reuier einundzwanzig Jahre alt, Standes Widmannsbau zu Auratu wohnhaft, welcher ein Musku de neuen Ehegatten, des Heinrich Manners einundzwanzig Jahre alt, Standes Widmannsbau zu Auratu wohnhaft, welcher ein Musku de neuen Ehegatten und des Bohischian Rath einundzwanzig Jahre alt, Standes Widmannsbau, zu Auratu wohnhaft, welcher ein Musku de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und wie Mittheilung beide Eltern aus Comit, und des einigen Reuier einundzwanzig Jahre alt zu sein, und des einigen Reuier einundzwanzig Jahre alt zu sein und des einigen Reuier einundzwanzig Jahre alt zu sein und des einigen Reuier einundzwanzig Jahre alt zu sein.

W. H. Huber
Maria, Agnes, Leut
J. M. Huber
Je sou Perre (Vater)
H. Manners
C. Rath

Carre geitlich

Bürgermeisterei Aurata

Kreis Beifen

Regierungs-Departement Düsseldorf

der Johann
Aurata

Wauwerr

Im Jahre tausend acht-hundert neun und fünfzig am zweiten und zehnjährigen
November Abend um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl die

höchste Bürgermeister von Aurata

als Beamter des Personenstandes, der Johann Aurata Wauwerr
neun und zehnjährig Jahre alt, geboren zu Aurata

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Johann Heinrich Wauwerr, Niderrhein
und der Catharina Adelheid Kisters, Quintfrau beide

wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf die
selben als Erwählige am zweiten und zehnjährigen
November Abend um zwei Uhr, erschienen vor mir

und die Anna Maria Heijer neun und zehnjährig

Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement
gladbach, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Aurata

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Mathias Paul
Heijer bi Leipziger Aurata und der

Maria Eva Heijer, Quintfrau wohnhaft
zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, die Maria
Anna Heijer neun und zehnjährig, erschienen vor mir

und die Anna Maria Heijer neun und zehnjährig
in die gesetzliche Erbschaft.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die
andere am neunten November Abend um zwei Uhr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im ersten und zweiten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen:

1. die gebürtliche Erbschaft des Mathias Paul Heijer
bi Leipziger Aurata am zweiten und zehnjährigen
November Abend um zwei Uhr.

2. die gebürtliche Erbschaft des Mathias Paul Heijer
bi Leipziger Aurata am zweiten und zehnjährigen
November Abend um zwei Uhr.

Heiratsbrief von Neesen.

3. die Geburt derer zu. Conrad Muecke ein und
jüngst am ein und zwanzigsten dazumal hundert
achtundvierzig und zwanzig. —————

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Anton Wamers
und Anna Maria Hejer —————

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Joseph
Mathias ein und zwanzig Jahre alt, Standes Musikus —————
zu Neuesen wohnhaft, welcher ein Musikus des neuen Ehegatten, des
Johann Mathias Schaffers ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Bedienter ————— zu Neuesen wohnhaft, welcher
ein Musikus der neuen Ehegatten, des Heinrich Peters
zwanzig ein und zwanzig Jahre alt, Standes Bedienter
zu Neuesen wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten
des Johann Anton Küsters ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Bedienter , zu Neuesen wohnhaft, welcher ein
Musikus des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung abwärts ein Musikus der Conrad
und der zwanzig Peters Bedienter ein und zwanzig
zwanzig zu sein, alle übrige Kaufmann
Neuesen ein und zwanzig. —————

Joh. Anton Wamers
Anna Maria Hejer
H. Schaffers
Heinrich Peters
Johann Küster
Carl Joseph
Mathias
Heinrich
Johann
Johann

Leipzigbrot vom Dreizehnen.

3. die geliebte Braut des oben benannten Mannes
drei und vierzig vom neunzigsten August
ausgewählter Braut erachtet.
4. die Brautjungfer des oben benannten Mannes
ausgewählter Braut erachtet vom fünf und zwanzigsten
des Monats des obigen Tages.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Hilgers und
Anna geborene Rixen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Lorenz
einzig fünf — Jahre alt, Standes Ridambers
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des
Lorenz Busch einzig fünf — Jahre alt, Standes
Ridambers — zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Musikus der neuen Ehegatten, des Andreas Kiersch
drei und einzig Jahre alt, Standes Graun
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und
des Peter Schall einzig — Jahre alt,
Standes Musikus — zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung wurde die Copie der Urkunde
"und das geschrieben" und unterschrieben die
Mutter des oben benannten Mannes, des Mannes der Braut,
des Mannes des Mannes Kiersch Graun und des Mannes
zu sein, alle einig und unverändert unterschrieben.
geschrieben.

Jacob Hilgers
A. Gustav Rixen.
Johann Lorenz
A. Kiersch
Peter Schall

Carl Gerlach

Bürgermeisterei Amata Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre tausend achthundert und fünfzig am neunten und zwanzigsten November Morgens um zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Gier höhs Bürgermeister von Amata als Beamter des Personenstandes, der Christian Joseph Ohligs Sohn und einzig und allein einzig Jahre alt, geboren zu Kessen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Libanon wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf 70 Jahre alt, geboren zu Kessen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des in Kessen geborenen Libanon Michael Ohligs und der Eva Catharina Söhneß Libanon wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des erwähnten und einzig und allein einzig würdigen Gemeindef und die Anna Gertrud Beudels Söhne und einzig und allein einzig Jahre alt, geboren zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes opna Gehülfe, wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf, 70 Jahre alt, Tochter des in Amata geborenen Libanon Joann Cornad Beudels und der Anna Margretta Kostes, geborenen wohnhaft zu Amata Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter des erwähnten und einzig und allein einzig würdigen Gemeindef

Christian
Joseph
Ohligs
und
Anna
Gertrud
Beudels

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Amata Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und zwanzigsten November dieses Jahres und die andere am zweiten und dreißigsten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im den einzigsten Registerratsprotokolle:

1. die Geburtsurkunde des Christian Joseph Ohligs Sohn am neunten und zwanzigsten November dieses Jahres um zwei Uhr geborenen und einzig und allein einzig Jahre alt.
2. die Geburtsurkunde des Michael Ohligs Sohn am neunten und zwanzigsten November dieses Jahres um zwei Uhr geborenen und einzig und allein einzig Jahre alt.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Arey Joseph Mayr und Esser Maria Gristner	23 Septemb.
3	Busch Peter Andreas und Koenigs Griseina	24 februar
6	Berkeu Anna Maria Gulestina und Kousch Peter Jacob	26 April
9	Breuer Anna Maria und Ritters Joseph	19. Oct.
10	Bend Anna Margarethe und Soherder Jacob	26 "
15	Banger Gering und Beckers Anna Thieren Wil helm	25 August
15	Beckers Anna Thieren Meislina und Banger Gering	25 "
21	Bachies Peter Jacob und Heerles Maria Anna	4 Novemb.
28	Beck Peter Jacob und Berthelmann Gr. Anna	20 "
28	Berthelmann Gr. Anna und Beck Peter Jacob	20 "
33	Beuels Anna Gr. Anna und Obriegs Griseina Jos	29 "
2	Dunkels Joseph Peter und Heerles Maria Katharina	11 februar
22	Ditges Joseph Paul und Horner Maria Margarethe	8 Novemb.
29	Drieskes Griseina und Kuesmann Gr. Gering Gottlieb	20 "
16	Esser Maria Gristner und Arey Joseph Mayr	23 Septemb.
4	ferner Peter Jacob und Kreners Anna Catharina	24 februar
17	Fohren Maria Catharina von und Loos Peter Gering	6 October
25	Fasbender Anna und Meier Margarethe	17 Novemb.
18	Goldstein Fridly und Wilner Wolf	11 October
27	Gerard Ludwig und Ritter Thieren	17 Novemb.
2	Heerles Maria Anna und Dunkels Jos Peter	11 februar

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Leidhausen Maria Lucretia und Küsters Meijlen	6 Mei
14	Hall von Dornum und Soherges Meijlen Anton	14 August
20	Korren Dornum Peter Franz Spador und Lammerz Maria Anna Dornum Carolin	2 November
21	Heitkes Maria Agnes und Baahes Peter Anst	4 "
22	Korines Maria Magdalena und Ditzes Joh. Friedr	8 "
30	Heben Meijlen Gering und Laut Maria Agnes	22 "
31	Hoyer Anna Maria und Klammers Joh. Anton	22 "
32	Heitgers Dornum Anst und Nissen Anna Gertr	27 "
26	Jeubler Maria Lucretia und Kampfer Dornum Peter Spador	17 "
3	Koenigsbrispick und Kersch Peter Spador	24 Februar
4	Kremers Anna Lucretia und Jemmers Peter Anst	24 "
6	Kauz Peter Anst und Berken Anna Maria Polustia	26 April
7	Kusters Meijlen und Leidhausen Maria Lucretia	6 Mei
12	Katsoheuer Maria Lucretia und Coups Peter Robert	29 Juli
26	Kampfer Dornum Peter Spador und Jeubler Maria Lucretia	17 November
29	Krusmann Franz Gering Gethick und Driestkes Christina	20 "
17	Loos Peter Gering und Jolken Maria Lucretia Eva	6 October
19	Lauerburg Anna Maria Magdalena und Friesch Christina	11 "
24	Lammerz Maria Anna Dornum Carolin und Korren Dornum Peter Franz Spador	2 November
30	Laut Maria Agnes und Heben Meijlen Gering	22 "
13	Meer van Ruytel und Stern Parvulina	8 August

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23	Wolderung Christen und Reuten Joseph Guent	10. Noemb.
33	Oeligs Christen Joseph und Beuels Anna Gent	29 "
5	Pittmanns huffmanns gebund und Straoh Meyers Kopff	25. April
8	Poscher Manns frau und Scheid Josephs Meyers	8. Decem.
1	Ritter Hof Gmünder Rixen Manns Wey	16. Januar
1	Rixen Manns Aldebrand und Ritter Josephs Graf	16 "
9	Ritters Josephs und Breuers Anna Mann	19. Decem.
23	Reuten Josephs Gmünder und Wolderung Christen	10. Noemb.
27	Ritter Schillen und Gerard Lutz Joseph	17. do.
32	Rixen Anna geb. Münder und Hilgers Josephs	27. do.
5	Straoh Meyers Kopff und Pittmanns Lutzmanns Gebund	25. April
8	Scheid Josephs Frau Meyers und Poscher Manns Graf	8. Decem.
10	Scherder Luob und Beul Anna Manns	26 "
11	Seroos Rabanus und Wolfsdorf Kubau	24. Juli
13	Seru Trautwein und vander Becker August	8. August
14	Soherges Meyers Anton und von Halt Josephs	14 "
12	Soups Frau Josephs und Kalscheuers Manns Lutzmanns	29. Juli
19	Frisch Gmünder und Lauerberg Anna Manns Meyers	11. October
24	Neuels Josephs Gmünder und Meiß Anna Gmünder	16. Noemb.
25	Peters Meyers und fersender Anton	17 "
11	Wolfsdorf Kubau und Seroos Rabanus	24. Juli

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
18	Witner Maef und Goldstein Friedl	11 October
24	Meiz Anna Grifin und Hebel's Joseph Mada.	15 Novemb.
31	Manners Joseph Anton und Hojor Anna Min	22 "
Lorenz Kuppelst.		
<p>Der bürgermeister und Kirchhofschaum von Aarau. Wäre gerlich</p> 		